

Telefon: 0 233-22947
Telefax: 0 233-24213

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung – Verwaltung
Bezirk Mitte (Stadtbezirk 3, 4
und 9)
PLAN-HA II/22 P

**Kreativquartier an der Dachauer Straße/
Schwere-Reiter-Straße**

Fortschreibung der Gremienstruktur mit
Quartiersmanagement und Kommunikationskonzept
Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus –
Teilnahme am Projektaufruf 2022

Stadtbezirk 4 Schwabing-West
Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05104

**Vorblatt zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 01.12.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass und Beschlusslage.....	1
2. Sachstand Kreativquartier.....	2
3. Bisherige Gremienstruktur.....	4
4. Fortentwicklung der Gremienstruktur.....	5
5. Notwendigkeit eines Quartiersmanagements.....	6
5.1 Ziele und Inhalte eines Quartiersmanagements.....	7
5.2 Kommunikationskonzept Kreativquartier – Sachstand.....	8
5.3 Auswirkungen bei Aufschub / Nichtdurchführung des Quartiersmanagements.....	9
5.3.1 Auswirkungen bei Aufschub.....	9
5.3.2 Auswirkungen bei Nichtdurchführung.....	10
6. Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ (NPdS).....	10
7. Kosten und Finanzierung.....	10
7.1 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (NPdS-Fördermittel).....	12
7.2 Sicherung des Finanzierungsanteils der Gemeinde (bei Aufnahme in NPdS).....	12
7.3 Nutzen.....	13
8. Vergabe von Beratungsleistungen.....	13
9. Zeitrahmen.....	13
10. Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit.....	13
II. Antrag der Referentin.....	15
III. Beschluss.....	16

**Kreativquartier an der Dachauer Straße/
Schwere-Reiter-Straße**

Fortschreibung der Gremienstruktur mit
Quartiersmanagement und Kommunikationskonzept

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
– Teilnahme am Projektauftrag 2022

Stadtbezirk 4 Schwabing-West
Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlagen Nr. **20-26 / V 05104**

Anlagen:

1. Übersichtsplan M 1: 5.000
2. Übersicht Teilgebiete Kreativquartier o. M.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 01.12.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Abs. 9 a) GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Dessen Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 7 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Beschlussvorlage Angelegenheiten der Bauleitplanung bzw. in engem Zusammenhang damit zum Inhalt hat. Zwar ist die Angelegenheit stadtbezirksbezogen, es liegt jedoch kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vor.

1. Anlass und Beschlusslage

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Fortschreibung der Gremienstruktur und der finanziellen Ausstattung von Aufgaben im Zuge der baulichen Umsetzung des Kreativquartiers München. Diese Aufgaben sind wesentlich für die Realisierung eines für die zukünftigen Bewohner- und Nutzer*innen urbanen, lebendigen, inklusiven, für alle Bürger*innen offenen und stadtteilübergreifend kunst- und kulturpolitisch identitätsstiftenden Quartiers. Der zugrunde gelegte Zeitraum beinhaltet die Jahre 2022 mit 2026.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03083) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2096 hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Planungen für das Kreativquartier fortzusetzen und auch die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Dazu wurde eine projektbezogene referatsübergreifende Gremienstruktur entwickelt, wie die Bildung eines Lenkungskreises und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die jeweils federführend vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreut wurden. In 2017 wurde auf Empfehlung des Lenkungskreises der Beirat Kreativlabor unter anderem für den Austausch zwischen den Nutzer*innen, den zuständigen Bezirksausschüssen, der Verwaltung und externen Akteuren aus dem Bereich Kunst und Kultur für das Teilgebiet des Kreativlabors eingerichtet.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466, „Kreativlabor, Betrieb und Entwicklung, Übertragung von Grundstücksteilflächen, Anmietung Kreativfeld, Ausgleichsflächennachweis“, wurde die Verwaltung beauftragt, ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept zu entwickeln, das die Beteiligung der bestehenden „Gremien“ (AG Kreativquartier, Labor e.V., Quartiersbüro, Kompetenzteam KuK) nach Zuständigkeiten und Beteiligungsintensität kritisch überprüft. Des Weiteren soll dazu ein Vorschlag entwickelt werden, wie die Beteiligung des Stadtrats und von Vertreter*innen der Bezirksausschüsse sichergestellt werden kann.

Gemäß des erreichten Projektstands nach erfolgter Baurechtsschaffung im Kreativquartier insgesamt werden in dieser Vorlage die zukünftige Gremienstruktur für das Gesamtquartier sowie die Erforderlichkeit zur Einrichtung und Durchführung eines Quartiersmanagements dargelegt.

2. Sachstand Kreativquartier

2012 wurde in dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für die Entwicklung des Kreativquartiers das Planungskonzept der Planungsbüros TELEINTERNETCAFE, Berlin/ TH Treibhaus, Hamburg ausgewählt. Darauf aufbauend wurde der Rahmenplan Kreativquartier entwickelt und vom Stadtrat am 01.07.2015 beschlossen. Das Konzept gliedert das Kreativquartier mit seiner Gesamtfläche von 20,4 Hektar in vier Teilgebiete: Kreativfeld, -labor, -park und -plattform, siehe Anlage 2.

Für die Teilgebiete Feld sowie Park und Plattform wurden die Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1954 und 2096a aufgestellt.

Für das Kreativfeld ist seit 20.07.2017 der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1954 rechtsverbindlich. Das Plangebiet sieht ca. 385 Wohneinheiten vor, die im Bereich des Allgemeinen Wohngebiets maßgeblich durch die Gewofag sowie private Genossenschaften und Akteure in einem konsortialen Verfahren (Beginn dieses Verfahrens im 4. Quartal 2021) realisiert werden sollen. Im WA und MI ist die Verteilung der Wohnbauarten mit 31 % Einkommensorientierter Förderung (EOF), 21 % München Modell-Miete und München Modell-Genossenschaften, 8 % München Modell-Eigentum für Baugemeinschaften sowie 40 % Konzeptionellem Mietwohnungsbau (KMB) vorgesehen. Für die im Feld bestehenden Flächen mit 482 Arbeitsplätzen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Schwerpunkt Medien hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02854) deren Übertragung auf die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) zum 01.01.2022 im Grundsatz beschlossen. Der Vergabebeschluss des Stadtrats für die

Grundstücksübertragung ist vorbehaltlich der noch erforderlichen stadtinternen Mitzeichnung für Dezember 2021 vorgesehen. Danach wird die MGH mit der Verwaltung und der baulichen Weiterentwicklung dieser Flächen durch den Bau einer Tiefgarage mit darüberliegender Grünfläche (MK 1) und eines neuen Hochpunkts (Höhe bis 36 m, MK 2) betraut. Der Neubau der fünfzügigen Grundschule an der Infanteriestraße ist fertiggestellt, derzeit interimswise belegt und wird im September 2022 in Betrieb genommen. Das mit der Grundschule errichtete Haus für Kinder mit vier Krippen- und 2 Kindergartengruppen ist bereits in Betrieb.

Für Kreativpark und Kreativplattform ist der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096a am 29.05.2020 in Kraft getreten. Er umfasst unter anderem den zwei Hektar großen Kreativpark als zukünftige öffentliche Grün- und Erholungsfläche, ca. 340 Wohneinheiten (im Eigentum der SWM GmbH, Baubeginn voraussichtlich 2026) mit einer integrierten Kindertagesstätte, Flächen für den geplanten Campus Nord der Hochschule München, Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformation, das am 28.06.2021 eröffnete Munich Urban Colab mit zugeordnetem Boarding House sowie die beiden denkmalgeschützten Hallenbauwerke der Jutier- und Tonnenhalle mit maßgeblichen kulturellen bzw. kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzungen, deren Umbau und Sanierung planmäßig 2026 fertiggestellt sein sollen. Insgesamt sind in Plattform und Park etwa 900 Arbeitsplätze geplant.

Für das Teilgebiet Kreativlabor ist abweichend von den übrigen drei Bereichen eine bauliche Weiterentwicklung aus dem Bestand heraus vorgesehen, die sich an den vor Ort gewachsenen Nutzungen und Strukturen orientiert. Diese umfassen Kunst, Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft, gewerbliche und soziale Nutzungen sowie auch Wohnen und sollen bei der zukünftigen Entwicklung grundsätzlich erhalten bleiben, um ein lebendiges, urbanes Umfeld zu ermöglichen. Zwar befindet sich das Kreativlabor im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096b, jedoch wird im Sinne der vorgenannten besonderen Entwicklungsziele von der weiteren Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens abgesehen. Die Zulässigkeit der baulichen Weiterentwicklung des Kreativlabors beurteilt sich deshalb nach § 30 Abs. 3 (einfacher Bebauungsplan) i.V. mit § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Vorgesehen sind in diesem Bereich bis zu 80 Wohneinheiten auf einer gesonderten Fläche südlich der Heßstraße, die seitens der städtischen Wohnungsbaugesellschaften realisiert werden sollen sowie Flächen für unterschiedliche Bereiche der Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft beziehungsweise Kreativschaffende, ein Haus für Kinder mit weiteren sozialen Nutzungen sowie Einzelhandel in dem an der Dachauer Straße gelegenen, derzeit mit Zwischennutzungen belegten Abschnitt (sog. Lamentofläche).

Um den Einfluss der Landeshauptstadt München auf die beschriebene Nutzungsstruktur und Fortentwicklung im nicht verbindlich überplanten Kreativlabor im Sinne des oben erwähnten Rahmenplans für das Kreativquartier langfristig zu sichern, hat der Stadtrat im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 entschieden, das Kreativlabor mit Ausnahme der Wohnbauflächen an der Heßstraße auf die MGH zu übertragen. Diese soll das Gebiet für die oben genannten Zwecke betreiben, baulich sanieren und weiterentwickeln. Am 27.11.2019 wurde die Vollversammlung unter anderem über den Sachstand zum Kreativlabor und das Konzept mit den Handlungsgrundsätzen für dessen Entwicklung durch die MGH unterrichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466). Seit dem 01.01.2020 betreibt die MGH dementsprechend das Kreativlabor.

3. Bisherige Gremienstruktur

Gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung vom 24.07.2013 und 01.07.2015 wurde zur fachübergreifenden Koordinierung und Steuerung des Entwicklungsprozesses eine Gremienstruktur aus der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Kreativquartier) und dem übergeordneten Lenkungsreis auf Referent*innenebene eingesetzt. Für die planungs- und fachliche Begleitung der städtebaulichen Planung und der konkreten Bauvorhaben wurde das Beratungsgremium Kreativquartier eingerichtet.

Zusätzlich dazu wurde ab Herbst 2016 durch das KR, RAW und KULT eine Koordinierungsstelle für das Kreativlabor eingerichtet, angegliedert an das vor Ort ansässige KT-KuK. Die Koordinierungsstelle ist öffentliche Ansprechpartnerin sowie kommunikative Schnittstelle zwischen den Nutzer*innen vor Ort und der Stadtverwaltung. Am

02.02.2017 wurde auf Vorschlag des Lenkungsreises Kreativquartier der Beirat Kreativlabor zur inhaltlichen Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsstelle Kreativlabor, bestehend aus Vertreter*innen der Kultur sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft außerhalb und innerhalb des Kreativlabors, der Bezirksausschüsse 9 Neuhausen-Nymphenburg und 4 Schwabing-West, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bzw. der Koordinierungsstelle Kreativlabor gebildet. Der Beirat erarbeitete gemäß seiner Beiratsordnung Empfehlungen zur Zusammensetzung des Nutzungsmixes und Weiterentwicklung der bestehenden Institutionen mit weiteren Akteuren und Unternehmer*innen der Kultur und Kreativwirtschaft, zur Verbesserung der Orientierung innerhalb des Labors und der Außenwahrnehmung/Vernetzung.

In einem Workshop des Beirats Kreativlabor am 30.11.2020 gemeinsam mit den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 4. und des 9. Stadtbezirks wurde der Status Quo im Labor analysiert, Ziele für die Entwicklung des Quartiers aufgestellt und auf dieser Basis Vorschläge für eine Fortschreibung der Gremienstruktur entwickelt. Die Erarbeitung von Grundlagen für eine zukünftige Gremienstruktur des Kreativquartiers bildete auch den Abschluss der Tätigkeit des Beirats. Der Beirat Kreativlabor wurde im Zuge der Fortschreibung der Gremienstruktur für das Kreativquartier zum 30.04.2021 aufgelöst. Externe Dienstleister*innen im Auftrag des Kulturreferats haben vom Ende 2017 bis Ende 2020 auf dem Gelände des Kreativlabors ein Quartiersbüro betrieben. Zu den Kernaufgaben des Quartiersbüros gehörten insbesondere die

- Vernetzung nach innen und außen
- Organisation regelmäßiger Treffen und Workshops der Quartiersakteur*innen
- Wahrnehmbarkeit des Kreativquartiers (u.a. auch durch Führungen auf dem Gelände)
- Kommunikation (u.a. Aufbau einer Website, Einrichtung eines Newsletters, Präsenz in den Social Media, Auflegen eines allg. Flyers, Entwicklung eines Logos).

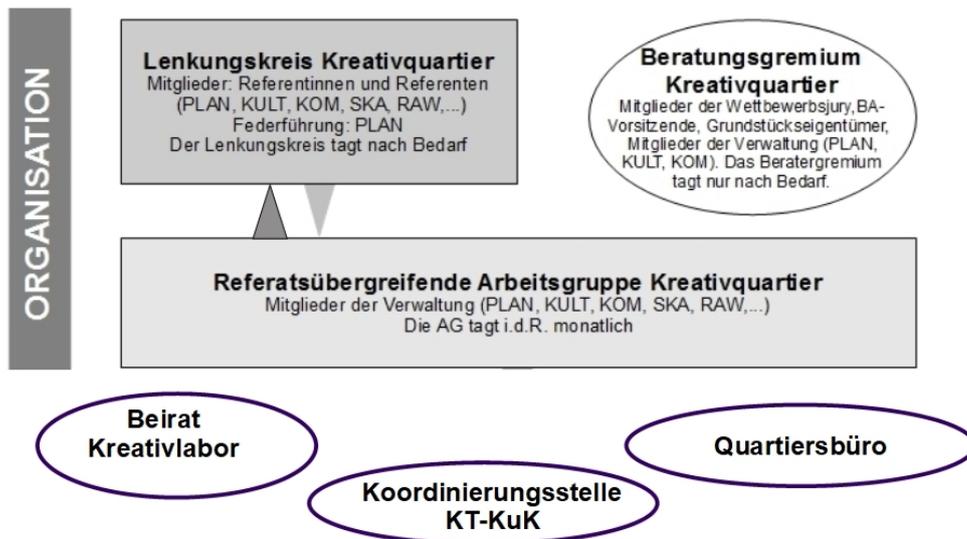


Abb. 1 – bisherige Gremienstruktur Kreativquartier

© Landeshauptstadt München

4. Fortentwicklung der Gremienstruktur

Mit Abschluss der Bauleitplanverfahren im Labor gehen die Prozesse im Kreativquartier über in die maßgebliche bauliche und betriebliche Umsetzung vor Ort. Der Fokus liegt damit auf der weiteren Entwicklung des Gesamtquartiers zu einem kohärenten Stadtbaustein gemäß dem prämierten Wettbewerbskonzept von TELEINTERNETCAFE, Berlin/ TH Treibhaus, Hamburg und dem daraus entwickelten Rahmenplan. Dementsprechend soll die Gremienstruktur auf eine gesamtheitliche Umsetzung hin ausgerichtet fortgeschrieben werden.

Zusätzlich wurde die Verwaltung mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16466, Ziffer 4 des Beschlusses) beauftragt, ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept zu entwickeln, das die Gremienstruktur kritisch überprüft, und dabei einen Vorschlag zu entwickeln, wie die Beteiligung von Stadtrat und Bezirksausschüssen sichergestellt werden kann.

Demgemäß soll auf der Grundlage der Ergebnisse des oben erwähnten Abschlussworkshops des Beirats Kreativlabor sowie des 19. Lenkungskreises Kreativquartier vom 07.06.2021 die bisherige Gremienstruktur an den aktuellen Entwicklungsstand wie folgt angepasst werden (siehe auch Abb. 2):

- Lenkungskreis und referatsübergreifende Arbeitsgruppe (FF PLAN) werden in reduzierter Sitzungsdichte weitergeführt
- Die Arbeitsgruppe koordiniert die übergreifenden, das Gesamtquartier betreffenden Abläufe/ Themen und bereitet den Lenkungskreis vor
- Auf der Arbeitsebene sichern Arbeitskreise/Jours Fixes in den Teilgebieten die fachliche Abstimmung in Federführung gemäß Geschäftsverteilungsplan als Linienaufgaben der Fachreferate

- Ein Quartiersmanagement soll als externe Dienstleistung vor allem die gesamtheitliche Koordination, Kommunikation und Vernetzung für das Gesamtquartier übernehmen
- Ein runder Tisch für das gesamte Kreativquartier, moderiert durch das Quartiersmanagement, dient der Konsultation und Qualitätssicherung sowie dem Austausch der Vertreter*innen aus Stadtrat und betroffenen Bezirksausschüssen mit den Akteuren vor Ort und der Verwaltung und soll insbesondere auch durch (internationale) Expert*innen den Austausch und die Vernetzung mit anderen Städten und Projekten, auch international, stärken.
- Das Beratungsgremium zur Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur wird beibehalten und tagt nach Bedarf (zur grafischen Vereinfachung nicht in Abb. 2 enth.)

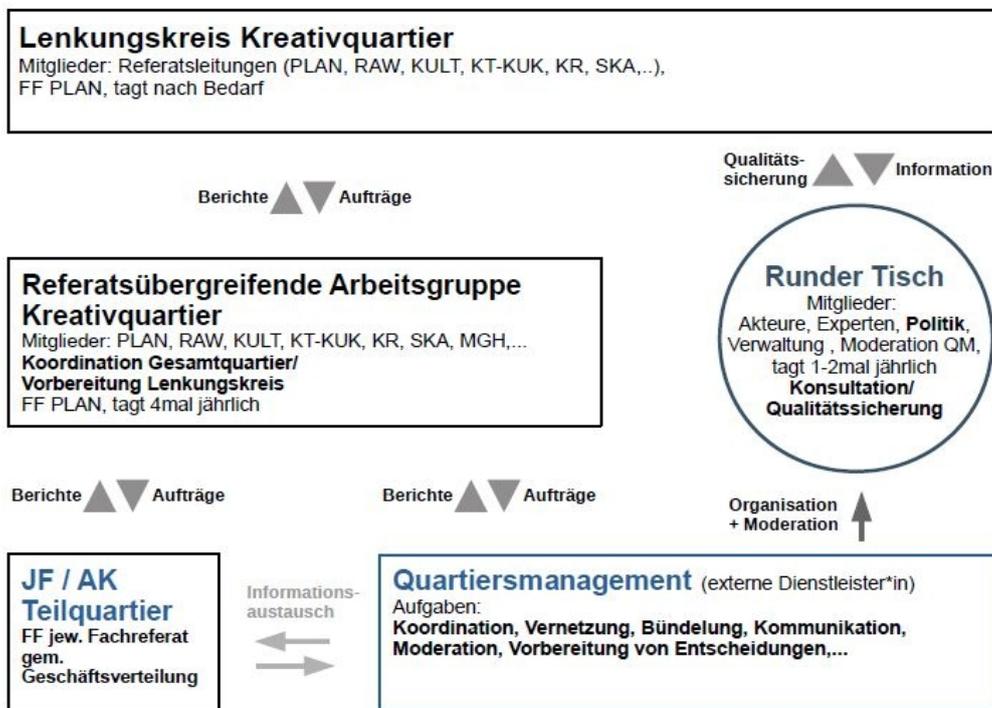


Abb. 2 – Zukünftige Gremienstruktur Kreativquartier

© Landeshauptstadt München

5. Notwendigkeit eines Quartiersmanagements

Das Kreativquartier besteht wie oben ausgeführt mit Feld, Labor, Park und Plattform aus vier Teilgebieten. Mit den einerseits rechtsverbindlichen Bebauungsplänen Nr. 1954 und 2096a und andererseits dem nicht verbindlich überplanten Kreativlabor liegen der weiteren Quartiersentwicklung unterschiedliche bauplanungsrechtliche Beurteilungsrahmen zugrunde. In jedem Teilgebiet liegen unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte mit entsprechend verschiedenen Nutzer- beziehungsweise Anwohnerschaften vor. Damit einhergehend variieren auch die Zuständigkeiten seitens der Verwaltung. Überdies werden maßgebliche Flächen seitens der MGH betrieben und fortentwickelt werden, weiter werden Gewofag und SWM sowie private Akteure unter anderem Wohnanlagen für insgesamt etwa 2000 Einwohner*innen errichten und betreiben. Das Kreativquartier wird sich wegen der Vielzahl an zukünftig beabsichtigten Nutzun-

gen, wie der Hochschule München mit den Fakultäten für Architektur, Ingenieurwesen und Geoinformation, dem Munich Urban Colab und den zahlreichen künstlerischen und kulturellen Nutzungen, nicht zuletzt durch die großflächigen Hallenbauten der Tonnenhalle mit bis zu 1000 Besucher*innen und Jutierhalle (Veranstaltungsraum für bis zu 500 Teilnehmende), zu einem vielfältigen technologie-, kunst- und kulturpolitischen Anziehungspunkt entwickeln, der weit über das Quartier hinauswirkt.

Die beschriebenen Entwicklungs- beziehungsweise Umsetzungsprozesse werden in den kommenden Jahren das gesamte Quartier nachhaltig verändern und auch Außenwirkung entfalten. Durch die vorgenannten besonderen Anforderungen entsteht ein sehr hoher Bedarf nach einer adäquaten Koordination, Vernetzung und Kommunikation dieser Veränderungen.

Für eine langfristig und gesamtheitlich erfolgreiche Entwicklung entsprechend des Wettbewerbskonzeptes und deren Vermittlung bedarf es deshalb eines übergreifenden Instruments der Quartiersentwicklung. Quartiersmanagements werden in München bei verschiedenen Planungsprojekten, wie zum Beispiel in Freiham, dem Kunstareal, im Prinz-Eugen-Park und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten (wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Gewerbe, Soziales, Teilhabe, Demografie etc.) eingesetzt, wenn eine einheitliche und integrierte Quartiersentwicklung und bürgerschaftliches Engagement gefördert und gesichert werden sollen. Insbesondere aufgrund der beschriebenen Vielschichtigkeit der Nutzungen auf relativ engem Raum innerhalb des Kreativquartiers und seiner Lage inmitten dicht besiedelter Stadtgebiete, sind strukturierte Aktivitäten zur gezielten Förderung der Kooperation und Kohäsion nach innen wie außen erforderlich.

Es handelt sich bei dieser Aufgabe um eine freiwillige Aufgabe, die insbesondere nach Abschluss der förmlichen Verfahren einen entscheidenden Beitrag zu einer erfolgreichen, geordneten Entwicklung des Kreativquartiers im Sinne des im städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb ausgewählten Planungskonzeptes, des entsprechenden Rahmenplans der LHM und des Leitmotivs einer Stadt im Gleichgewicht leistet.

Die Anforderungen und Potenziale des besonders vielfältigen Nutzungsspektrums im Kreativquartier aus u. a. gewerblichen, sozialen, künstlerisch-kreativen sowie Wohnnutzungen, aber auch Umsetzungsthemen der räumlichen Qualität, wie Aneignbarkeit und Nahmobilität im Gebiet sollen gemeinsam mit den Beteiligten realisiert werden. Die Quartiersentwicklung soll für die dort lebenden Menschen ein urbanes und attraktives Stadtviertel schaffen. Die Aufgabe stellt eine Herausforderung dar, bietet dabei aber auch ein großes Potenzial, einen zukunftsfähigen und sozial nachhaltigen Stadtteil zu entwickeln. Damit dies gelingen kann, sollen die erforderlichen Mechanismen und Maßnahmen mit allen Beteiligten gemeinsam im Rahmen eines Quartiersmanagements koordiniert und umgesetzt werden.

5.1 Ziele und Inhalte eines Quartiersmanagements

Das Quartiersmanagement soll die gesamtheitliche, koordinierte Umsetzung der Planungsziele aller Teilbereiche des Kreativquartiers unterstützen, so auch die Schaffung eines gemischten, lebendigen, inklusiven urbanen Umfelds, das geprägt ist durch ein aktives Miteinander der Akteure von Kunst, Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft, gewerblicher und sozialer Nutzungen sowie Wohnen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Wesentliches Ziel ist die territoriale und soziale Kohäsion aller Nutzer*innen und Bewohner*innen untereinander sowie zu den umgebenden Stadtvierteln von Anfang an. Dies soll erreicht werden durch die Organisation von Maßnahmen, die unter anderem den regelmäßigen persönlichen Austausch, eine gesamtheitliche Kommunikation nach innen wie außen, eine Belebung der Räume und den Zusammenhalt der ansässigen Nutzer*innen und Nutzer im Sinne einer Stadt im Gleichgewicht von Anfang an gewährleisten/ ermöglichen. Inhaltliche Schwerpunkte im Einzelnen sind dabei:

- Die Entwicklung und Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Gesamtkonzepts für das Quartiersmanagement im Kreativquartier anhand dessen spezifischer Merkmale
- Die Umsetzung und Kommunikation der erarbeiteten Maßnahmen
- Die Implementierung und Umsetzung im Stadtteil mit allen hierzu erforderlichen Tätigkeiten, wie z. B. Moderation und Vermittlung des Prozesses
- Die Präsenz vor Ort, z. B. als Infopoint/ Anlaufstelle o. ä. für Nutzer- wie Bewohnerschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit
- Die Koordination und Vernetzung aller Akteure und Nutzer*innengruppen untereinander u. a. durch Entwicklung und Durchführung entsprechender proaktiver Angebote, Kooperationen sowie das Sammeln und Vermitteln von Informationen über Vorhaben an alle lokalen Akteure, Unternehmen, Institutionen und Initiativen
- Die Unterstützung der LHM bei der Koordination von Projekten u. a. Aktivitäten
- Die Organisation und Moderation des runden Tisches (vgl. Abb. 2, Gremienstruktur)
- Das Bündeln und Einbringen von Entwicklungsideen vor Ort in die Gremien der Verwaltung
- Die Planung, Organisation und Durchführung übergreifender Veranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten (Online bzw. vor Ort) für das Gesamtquartier
- Die Kooperation mit den vor Ort tätigen Einrichtungen von u.a. KULT, RAW, MGH
- Die fortlaufende Abstimmung/ Dokumentation mit der Auftraggeberin und Evaluation der Ergebnisse der Tätigkeiten nach Ablauf von zwei Jahren

Die Laufzeit ist zunächst auf zwei Jahre festgelegt, in diesem Zeitraum sollen die Ergebnisse der Tätigkeiten evaluiert werden mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. In diesem Zeitraum sollen die wesentlichen Kooperations- und Beteiligungsstrukturen hergestellt, gesteuert und verstetigt werden.

Die Inhalte des Quartiersmanagements wurden bereits und werden weiterhin mit dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der MGH und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft abgestimmt. Diese werden bei der Vorbereitung der Vergabe und der Auftragsbearbeitung eingebunden.

5.2 Kommunikationskonzept Kreativquartier – Sachstand

Da weitergehende Kommunikationsziele über das Quartiersmanagement hinaus nur mittels eines erfolgreichen Konzeptes zur Außenkommunikation erreicht werden können, soll auch ein übergreifendes Kommunikationskonzept erstellt werden.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16474, wurde bereits die Notwendigkeit eines übergreifenden Kommunikationskonzeptes für das gesamte Kreativquartier begründet und die Ermächtigung für die Vergabe entsprechender externer Beratungs- und Moderationsleistungen erteilt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 150.000 € inkl. MwSt. und sollten gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16474 aus Mitteln des Op-

timierungsbeschlusses der Bebauungsplanverfahren und Öffentlichkeitsarbeit vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 04459) finanziert werden. Durch die pandemiebedingte Haushaltslage ist eine Finanzierung dieser Maßnahme durch die Landeshauptstadt München jedoch derzeit nicht gesichert.

Schwerpunkte des Kommunikationskonzeptes sind der Ausbau und die Verbesserung der Vernetzung nach außen und auch auf internationaler Ebene mittels strukturierter Kommunikationsformen und -wege für das gesamte Kreativquartier. Transparenz und auch das Ziel einer stärkeren Internationalisierung soll durch professionelle Kommunikationsstrukturen erreicht werden, die dafür relevanten verschiedenen Zielgruppen sind zu identifizieren und zu berücksichtigen. Dies umfasst unter anderem den allgemeinen Auftritt des Quartiers im Internet sowie mittels Printmedien in Deutsch und Englisch. Eine Vergabe der Leistungen eines Kommunikationskonzeptes soll nach Beratung des Lenkungskreises Kreativquartier vom 08.11.2021 aufgrund der coronabedingt angespannten Finanzsituation zugunsten der Vergabe eines Quartiersmanagements zurück gestellt werden. Ein Kommunikationskonzept zur Außenkommunikation und Internationalisierung soll jedoch, sobald es die Haushaltslage wieder erlaubt, inhaltlich aufbauend auf den durch das Quartiersmanagement geschaffenen projektinternen Strukturen, an externe Dienstleister*innen ausgeschrieben und eingerichtet werden.

Hinsichtlich der Inhalte des Kommunikationskonzeptes werden zu gegebener Zeit die beteiligten Fachreferate wie unter Ziff. 5 und Ziff. 5.1 beschrieben frühzeitig eingebunden werden.

5.3 Auswirkungen bei Aufschub / Nichtdurchführung des Quartiersmanagements

Für den Fall, dass ein Quartiersmanagement nicht wie beantragt beauftragt werden kann, resultieren zwei mögliche alternative Szenarien, einerseits eine Verschiebung der Maßnahmen zu Quartiersentwicklung und -management oder ein ersatzloser Entfall dieser Maßnahmen:

5.3.1 Auswirkungen bei Aufschub

Bei Aufschub würden nach fachlicher Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die Maßnahmen nicht mehr rechtzeitig ihre angestrebte Wirkung entfalten können. Könnte ein Quartiersmanagement nach der zuerst erforderlichen interdisziplinären Konzepterstellung und Maßnahmenplanung erst Ende 2024 seine operative Arbeit aufnehmen, wären zu diesem Zeitpunkt für das Teilgebiet Kreativlabor die übergreifende Vermittlungs-, Koordinations- und Beteiligungsarbeit für zwei Jahre unterbrochen, das Munich Urban Colab wäre bereits drei Jahre in Betrieb. Beim Wohnungsbau des Kreativfelds im konsortialen Verfahren durch Genossenschaften, Gewofag und weitere Akteure (Beginn dieses Verfahrens ab dem vierten Quartal 2021), würde die Maßnahme erst während der Bautätigkeiten greifen können. Auch bei der Tonnen- und Jutierhalle, die beide ab 2023 umgebaut und saniert werden sollen, könnten nicht mit Beginn, sondern während der Bauphase erste Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere eine frühzeitige und einheitliche Information und Austausch über die umfangreichen Baumaßnahmen würde verspätet starten. Daher wäre es erforderlich, zumindest ein Quartiersmanagement so schnell wie möglich einzurichten, um nicht vor baulichen und konzeptionellen Realitäten zu stehen und es für eine Koordination zu spät ist.

5.3.2 Auswirkungen bei Nichtdurchführung

Bei einem gänzlichen Entfall der Maßnahme könnte auf die oben sowie unter Ziff. 5 und Ziff. 5.1 dargelegten Themen bzw. Vorgänge kein Einfluss genommen werden. Die nachhaltige quartiersübergreifende Entwicklung des Gesamtareals im Sinne des Anspruchs an die Qualität des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und des Beteiligungsprozesses nach dem Entwurfskonzept und Rahmenplan der Wettbewerbspreisträger*innen TELEINTERNETCAFE, Berlin/ TH Treibhaus, Hamburg könnte somit nicht gewährleistet werden.

In beiden dargestellten Szenarien wäre eine koordinierte Entwicklungsarbeit mit Beginn der maßgeblichen Umsetzungsphase nicht mehr gesichert, sodass die zahlreichen örtlichen Interessengruppen mit ihren unterschiedlichen Zielen ein Vorgehen in jeweils eigene Richtungen entwickeln und in jeweils eigener Weise in Austausch mit der Bevölkerung in der Umgebung treten würden. Aus Sicht des Kulturreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wäre die Chance der verbindenden „Klammer“ eines übergreifenden Managements, das alle beteiligte Gruppen im Kreativquartier von Anfang an einbezieht, vertan.

6. Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ (NPdS)

Mit dem Programm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, leisten einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, zur Realisierung der baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf. In den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 sind hierfür 50 Mio € eingestellt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt an dem Projektauftrag 2022 für das Förderprogramm NPdS teil. Damit bewirbt sich die Landeshauptstadt München um eine Aufnahme des Projektes Kreativquartier mit der Maßnahme eines Quartiersmanagements in das Programm. Die Durchführung der Maßnahme ist durch einen Beschluss der Gemeinde dem Fördergeber zu belegen. Die Frist zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen endet mit 14.12.2021. Die Auswahl durch eine Expertenjury des Bundes erfolgt im April 2022, danach stellen die ausgewählten Gemeinden Zuwendungsanträge. Seitens des Fördergebers ist ein Projektzeitraum/Förderzeitraum von 2022 mit 2026 vorgesehen.

7. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für ein Quartiersmanagement belaufen sich nach Kostenschätzung auf bis zu 300.000 € inkl MwSt. für die ersten zwei Jahre, mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr auf insgesamt 540.000 € inkl MwSt. in vier Jah-

ren. Da im dritten und vierten Jahr die Tätigkeiten auf der Grundlage bereits erarbeiteter Strukturen laufen werden, werden die Schätzkosten für diese Jahre mit einem verringerten Aufwand von 120.000 € pro Jahr kalkuliert. Für die Tätigkeiten des Quartiersmanagements vor Ort (vgl. Ziff. 5) ist geplant, entsprechende Flächen voraussichtlich im Kreativlabor anzumieten und den Auftragnehmer*innen zur Verfügung zu stellen. In den Schätzkosten des Quartiersmanagements sind deshalb pauschal 10.000 Euro für Sachkosten und 10.000 Euro Raummieten jeweils pro Jahr enthalten.

Somit beläuft sich die Gesamtsumme der Leistungen Quartiersmanagement (Laufzeit vier Jahre) auf 540.000 € inkl MwSt. Die Kostenschätzung basiert auf Vergleichswerten ähnlicher Leistungen und erscheint auch im Hinblick auf einen grob prognostizierbaren Zeitaufwand bei mittleren Tagessätzen für Personal- und Sachkosten plausibel. Nebenkosten und Aufwendungen für Material, Reisen o. ä. sind enthalten. 20% der geschätzten Summen wurden für Unvorhergesehenes aufgenommen. Die Gesamtkosten beinhalten die gesetzliche MwSt. von 19%.

Die Finanzierung des Quartiersmanagements kann weder durch Einsparungen noch vollständig aus dem eigenen Referatsbudget (vgl. Ziff. 7.2) erfolgen. Durch die pandemiebedingt nach wie vor sehr angespannte Haushaltslage der LHM erscheint eine Finanzierung der Maßnahmen unter Ziff. 5 und 5.1 nur unter dem Vorbehalt einer Deckung eines maßgeblichen Anteils der Projektkosten aus Fördermitteln darstellbar. Das Kommunikationskonzept soll derzeit gemäß Ziff. 5.2 zurück gestellt werden. Eine Finanzierung dafür erscheint nicht darstellbar. Vorrangig soll die Finanzierung des Quartiersmanagements mit einer Laufzeit von vier Jahren gesichert werden.

Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Projekt zu 2/3, d.h. 360.000 €, über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ (NPdS) des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023-2026 von 1/3 der Aufwendungen beträgt insgesamt 180.000 € und wird bei Aufnahme in das Programm aus Haushaltsmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bereitgestellt, s.u. Nr. 7.2.

Die Leistungen für das Quartiersmanagement sind zunächst in voller Höhe von der Landeshauptstadt München zu finanzieren und werden im Rahmen der Förderung im Falle der Aufnahme in das NPdS-Programm nach Rechnungsstellung im Umfang von 2/3 erstattet. Es werden daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 360.000 € (zahlungswirksame Kosten) benötigt, hiervon jeweils 100.000 € in den Jahren 2023-2024 und jeweils 80.000 € von 2025-2026. Die Fördergelder werden als Erlöse dargestellt.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft €	einmalig €	befristet €
Summe zahlungswirksame Kosten			360.000 € von 2023 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			

	dauerhaft €	einmalig €	befristet €
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			2023: 100.000 € 2024: 100.000 € 2025: 80.000 € 2026: 80.000 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7.1 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (NPdS-Fördermittel)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			360.000 € von 2023 bis 2026
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			360.000 € von 2023 bis 2026
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			2023: 100.000 € 2024: 100.000 € 2025: 80.000 € 2026: 80.000 €
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

7.2 Sicherung des Finanzierungsanteils der Gemeinde (bei Aufnahme in NPdS)

Im Falle einer Projektaufnahme übernehme der Bund zwei Drittel der Kosten der Maßnahme, ein Drittel sind von der Gemeinde als Eigenanteil zu erbringen. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde an den unter Ziff. 7 dargelegten Gesamtkosten von 540.000 € beträgt ein Drittel, somit 180.000 € für 2023 mit 2026. Die Kosten werden aus den der Hauptabteilung II – Stadtplanung jährlich über den Optimierungsbe-

schluss vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) bereitgestellten Mitteln finanziert, in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von je 50.000 €; bei Verlängerung der Maßnahme (optional) in 2025 und 2026 in Höhe von je 40.000 € pro Jahr.

7.3 Nutzen

Der Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantitativ angegeben werden. Er wird sich letztlich im Laufe der vollumfänglichen Nutzung und in der Zufriedenheit der zukünftigen Wohn- und Arbeitsbevölkerung in Kreativquartier und umliegenden Vierteln erweisen.

Darüber hinaus stellen die skizzierten Aufgaben zur Umsetzung eines Plangebietes im städtischen Verwaltungshandeln auch nach wie vor eine Neuheit dar. Die daraus gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse können neue Impulse setzen und Potential für künftige Projektentwicklungen in der Landeshauptstadt München aufzeigen. In der kommunalen Planung und in der Planung bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Kultur, Wirtschaft und Innovation kann es in der Zukunft entscheidend sein, vernetzt und im gegenseitigen Austausch zu handeln, um nachhaltige kreative innovative Entwicklungen inner- und außerhalb der Kommunalverwaltung zu ermöglichen.

8. Vergabe von Beratungsleistungen

Um die unter Ziff. 5.1 beschriebenen Ziele zu erreichen, wird die Ausschreibung eines Quartiersmanagements erforderlich werden. Die Vergabe entsprechender Beratungs- und Moderationsleistungen ist für das Kreativquartier notwendig, da diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund mangelnder Kapazitäten und Fachkompetenzen nicht selbst erbracht werden können. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung erforderlich, diese wird im Falle einer Förderung gem. Ziff. 6 dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt werden.

9. Zeitrahmen

Die Ausschreibung und Vergabe der externen Leistungen eines Quartiersmanagements soll bei gesicherter Finanzierung zügig erfolgen. Ziel ist die Erbringung der Leistungen in den Jahren 2023 mit 2026. Da derzeit die Haushaltsmittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur für ein Quartiersmanagement mit vierjähriger Laufzeit gesichert erscheinen (Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von insgesamt 180.000 €) und dieses priorisiert umgesetzt werden soll, soll das Kommunikationskonzept (vgl. Ziff. 5.2, Ziff. 7) mit Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden.

10. Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Die Maßnahme eines Quartiersmanagements ist unabweisbar, da im Falle einer Nichtdurchführung oder Verschiebung über den beschriebenen Zeitrahmen hinaus (vgl. Ziff. 5.3) eine koordinierte Entwicklung vor Ort nicht gesichert werden kann. Dadurch könnte das Planungsziel der LHM einer Gesamtentwicklung zu einem stark nutzungsgemischten, urbanen, nachhaltigen und lebenswerten Quartier mit wesentlichen stadtweit bzw. darüber hinaus wirksamen Einrichtungen für die Bevölkerung gemäß dem preisgekrön-

ten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbskonzept nicht mehr gesichert werden.

Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise war nicht planbar, da die pandemiebedingten, besonderen Vorgaben zum Haushalt der LHM weder eine Anmeldung der Maßnahmen zum Eckdatenbeschluss 2021 (für Bedarfe 2022), noch eine maßnahmenbezogene Erhöhung der Mittel der Öffentlichkeitsarbeit der HA II Stadtplanung in der Entwurfsplanung 2022 zuließ.

Die Bewerbungsfrist des Projektaufrufs 2022 für das Förderprogramm NPdS endet mit 14.12.2021. Der Beschluss kann nur zeitnah nach Fristablauf nachgereicht werden, ansonsten besteht das Risiko, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der erforderlichen internen und referatsübergreifenden Abstimmungen konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Die Entscheidung des Stadtrats für die Teilnahme am Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2022 – muss noch im Dezember 2021 herbeigeführt werden, da die Bewerbungsfrist am 14.12.2021 ausläuft. Der Beschluss kann nur zeitnah nach Fristende nachgereicht werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Der verbleibende Eigenanteil der Landeshauptstadt München wird aus bereits vorhandenen Mitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erbracht. Somit wird der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund.“

Diese Beschlussvorlage wird den Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Projektaufrufs 2022 – Nationale Projekte des Städtebaus beigelegt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 9 – Neuhausen-Nymphenburg und 4 – Schwabing-West haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Müller, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der unter Ziffer 4 des Vortrags der Referentin dargelegten Fortschreibung der Gremien- und Arbeitsstruktur für das Kreativquartier mit einem Quartiersmanagement sowie einem Runden Tisch zur Beteiligung der Akteursgruppen vor Ort, der Vertretungen aus Stadtrat und betroffenen Bezirksausschüssen wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Projekt Kreativquartier - Quartiersmanagement am Projektauftrag 2022 des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ teilzunehmen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag der Referentin wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher beauftragt, die befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Erlöse aus den Fördermitteln im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023-2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage werden befristet in den Jahren 2023-2026 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 360.000 € benötigt, hiervon jeweils 100.000 € in den Jahren 2023-2024 und jeweils 80.000 € von 2025-2026. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den Haushaltsplanaufstellungen entsprechend anzumelden.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Projekt zu 2/3 über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2022“ (NPdS) des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dabei beauftragt, die Erlöse in Höhe von 360.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden, davon jeweils 100.000 € von 2023-2024 und jeweils 80.000 € von 2025-2026.
6. Vorbehaltlich der Förderzusage wird der Eigenanteil der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023-2026 in Höhe von 180.000 € bei Aufnahme in das Programm aus Haushaltsmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gem. Ziff. 7 des Vortrags der Referentin bereitgestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bringt die 180.000 € aus den jährlich über den sog. Optimierungsbeschluss vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) bereitgestellten Mitteln auf, davon jeweils 50.000 € in den Jahren 2023-2024 und jeweils 40.000 € in den Jahren 2025-2026.
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich in den Jahren 2023-2026 voraussichtlich um 360.000 €, davon in den Jahren 2023-2024 jeweils um 100.000 € und in den Jahren 2025-2026 jeweils um 80.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
8. Die Produktkostenerlöse beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöhen sich in den Jahren 2023-2024 voraussichtlich um 360.000 €, davon in den Jahren 2023-2024 jeweils um 100.000 € und in den Jahren 2025-2026 jeweils um 80.000 €, die in dieser Höhe auch eingehen werden (Produkterlösebudget).

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berichtet nach der Entscheidung der Expertenjury des Bundes im April 2022 dem Stadtrat über das Ergebnis und das weitere Vorgehen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister*in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
3. An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
4. An die Stadtkämmerei
5. An das Kommunalreferat – RV
6. An das Kommunalreferat – IS – SP – KG
7. An das Kulturreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01 (Haushalt)
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/14
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 P
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22 V
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
- jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme -

18. Mit Vorgang zurück zu Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/22 V

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3